

**BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 178/2013**

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Einbringung des Haushaltssanierungsplanentwurfs 2014</b>		
Datum <b>04.10.13</b>	Geschäftszeichen <b>FB 3 La/Mo</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) <b>Anlage 1: 1. Änderungsliste ( 20 Seiten)</b> <b>Anlage 2: Modellberechnung ( 3 Seiten)</b> <b>Anlage 3: Maßnahmeblätter 2014 (30 Seiten)</b>
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 3 - Finanzen</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Finanzausschuss	10.10.2013	Vorberatung

**Beschlussvorschlag:**

ohne

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Sitzungsvorlage 176/2013 hat die Verwaltung im September 2013 vorgeschlagen, den Entwurf des Haushaltssanierungsplanes 2014 zu einer Sondersitzung des Finanzausschusses im Oktober 2013 vorzulegen.

Zwischenzeitlich wurde die 1. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2014 vom Kämmerer am 02.10.2013 aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Im Ergebnisplan ergeben sich für die Jahre 2014 – 2021 im Vergleich zur bisherigen Planung (Stand Etat 2013) folgende Veränderungen:

Haushalts-jahr	Im Etat 2013 geplant für 2014 ff. (Ratsbeschluss vom 14.03.2013)	Saldo des Ergebnisplanes 2014 ff. Stand 1. Änderungsliste 2014 vom 02.10.2014	Verschlechterung zur bisherigen Planung
		€	
2014	-6.065.513	-7.291.643	-1.226.130
2015	-5.044.876	-7.532.081	-2.487.205
2016	27.180	-1.978.098	-2.005.278
2017	92.209	-1.187.046	-1.279.255
2018	30.384	-2.125.703	-2.156.087
2019	383.484	-2.513.011	-2.896.495
2020	261.568	-2.232.630	-2.494.198
2021	11.293	-2.683.696	-2.694.989

Die 1. Änderungsliste (Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage) berücksichtigt hierbei im Wesentlichen folgende Punkte:

- Auswirkungen der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2014,
- Aktuelle Entwicklung der Kreisumlage für 2014 ff.
- Aktuelle Entwicklungen bei der Gewerbesteuer,
- Auswirkungen den interfraktionellen Antrags, wie in der Sitzungsvorlage 152/2013/1 dargestellt.

Nach dem aktuellen Sachstand der 1. Änderungsliste kann der Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2016 nicht ohne weitere Konsolidierungsmaßnahmen dargestellt werden. In einer **Modellrechnung** (Anlage 2 der Sitzungsvorlage) ist dargestellt, wie die derzeit bestehende Lücke, sofern keine anderen Konsolidierungsmöglichkeiten gefunden werden, über eine entsprechende Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B geschlossen werden könnte.

Basierend auf dem Stand der 1. Änderungsliste ist außerdem der für die Fortschreibung des bisherigen Haushaltssanierungsplanes 2013 – 2021 erforderliche Katalog der Maßnahmeblätter zu den einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen (Anlage 3 der Sitzungsvorlage) beigefügt.

Das Personalwirtschaftskonzept wird für die folgenden Sitzungen der entsprechenden Fachausschüsse bzw. des Rates nachgereicht.

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez. Schweinsberg